



Bekanntmachung 8

Gemäß der ab 04. Mai in Kraft tretenden Landesverordnung nehmen wir ab Montag den Hafbetrieb mit Einschränkungen wieder auf. Folgende Änderungen bzw. Vorgaben sieht die Landesverordnung vor:

- Das Übernachten an Bord ist wieder erlaubt
- Duschen bleiben geschlossen
- WCs sind tagsüber geöffnet
- Das Einreisen nach Schleswig-Holstein für auswärtige Bootseigner ist erlaubt

Vorläufige Verhaltensregeln:

- Es gelten weiterhin die Kontaktbeschränkungen im Yachthafen (Mindestabstand von 1,50m).
- Das Tragen von einem Mund-Nasen-Schutz für die Eigner und deren Angehörige im direkten Kontakt zu unseren Mitarbeitern ist verpflichtend umzusetzen.
- Das Kranen von Booten sowie Maststellen erfolgt unter Einhaltung aller Hygienevorschriften, des benötigten Sicherheitsabstandes und durch Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (Verpflichtung für den Eigner sowie deren Angehörige).
- Zum Kranen sind maximal der /die Bootseigner/in + eine Begleitperson zugelassen
- Die Sanitäranlagen in Halle 1 und 4 sind eingeschränkt nutzbar. Die Duschen sind geschlossen

Alle weiteren Auflagen werden wir nach Abstimmung mit den Behörden veröffentlichen.